

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 78 (2001)

Artikel: Das Pauluswerk in Freiburg
Autor: Flury, Seraina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS PAULUSWERK IN FREIBURG¹

SERAINA FLURY

Im Jahr 1903 richtete die Freiburger Sektion des Schweizerischen Typographenbundes² eine Petition an Staatsrat Georges Python: «L’Oeuvre de Saint-Paul (...) n’occupe pour la composition exclusivement que des femmes dont le nombre nous est inconnu. Cet état de

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 9. Januar 2001 vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde. – Zur Geschichte des Pauluswerks 1874–1930 vgl. meine, am Institut für Zeitgeschichte der Universität Freiburg verfasste Lizentiatsarbeit «... par amour et non pour avoir un abri ...». *Das Pauluswerk in Freiburg von 1874–1903*, Freiburg 1998; Marie-Anne HEIMO, *Oeuvre de St-Paul*, in: *Helvetia Sacra*, VIII/2, Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1998, S. 324–337. Bis dahin fehlten Untersuchungen zum Pauluswerk; im Standardwerk von Max HEIMBUCHER, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, Paderborn 1933/1965, wird die Freiburger Kongregation mit keinem Wort erwähnt. Diese Lücke vermochten Einzelstudien, so zum Ordensgründer Joseph Schorderet (Dominique BARTHÉLEMY, *Diffuser au lieu d’interdire. Le chanoine Joseph Schorderet (1840–1893)*, Freiburg/Paris 1993), zur «Liberté» anlässlich ihres hundertjährigen Jubiläums (Roland RUFFIEUX [Hg.], *La Liberté en son premier siècle*, Freiburg 1975) sowie eine hagiographisch verklärte Biographie einer Paulusschwester (Maria WINOWSKA, *Chapitre XIII. Vie de Marguerite-Marie Durantet, enfant de Saint-Paul 1850–1879*, Paris 1961) nur bedingt zu schliessen.

² Der Schweizerische Typographenbund entstand im Jahr 1858 als erste schweizerische Gewerkschaft überhaupt und war anfänglich als gemeinsamer Bund für Gehilfen und Prinzipale (Unternehmer) konzipiert. Der Versuch, die korporative Tradition des Ancien Régime weiterzuführen, scheiterte indes schon nach wenigen Jahren: Die Prinzipale verliessen den Typographenbund und gründeten 1869 den Verband Schweizerischer Buchdruckereibesitzer mit dem Ziel, die aufkommende Schmutzkonkurrenz und den Typographenbund zu bekämpfen. 1873 schlossen sich die fünf Westschweizer Sektionen des Typographenbunds zur «Fédération des Typographes de la Suisse romande» zusammen. Zur Geschichte des Schweizerischen Typographenbundes vgl. Otto Emil BILL, *Der Schweizerische Typographenbund*, Diss. phil., Bern 1988.

choses, unique en Suisse, n'est pas sans nous causer de graves préjudices. En effet, les typographes (...) n'ont pour ainsi dire d'autre perspective que d'abandonner le métier ou de s'expatrier, faute de travail. (...) Nous estimons que l'Imprimerie de Saint-Paul améliorerait de beaucoup cette situation en occupant des compositeurs au lieu de compositrices. Du reste, selon les lois de la divine Providence, la place de la femme est au foyer familial et non pas à l'atelier.»³ Die Gewerkschafter stellten die Setzerinnen des Pauluswerks als Schweizer Unikum dar, das ihnen die Arbeit wegnahm und sie zur Emigration zwang. Staatsrat Georges Python, zugleich Verwaltungsratspräsident der Katholischen Druckerei der Schweiz, sollte den Missstand beheben. Doch die Gewerkschafter baten vergeblich, ihre Intervention blieb folgenlos: Setzerinnen gehörten in Freiburg weiter zum alltäglichen Bild in den Druckereien – im Unterschied zur restlichen Schweiz.

Die schweizerische Entwicklung

Wie ein Blick auf die schweizerischen Verhältnisse zeigt, waren Frauen in den Satzstuben der Druckereien tatsächlich nicht vertreten, mit Ausnahme der katholischen Druckereien des Paulus- und des Kanisiuswerks in Freiburg sowie der Augustinerdruckerei in Saint-Maurice. Zwanzig Jahre früher hätte dieser Blick jedoch ein anderes Resultat gebracht. Seit den späten 1860er Jahren dominierte die so genannte Frauenfrage die Spalten der Gewerkschaftsorgane der schweizerischen Typographen, der «Helvetischen Typographia» in der Deutsch- und des «Le Gutenberg» in der Westschweiz: Frauen hielten zunehmend Einzug in die Satzateliers der Buchdruckereien⁴. Die nicht

³ Die Stellung Pythons, zugleich Schiedsrichter und Partei, verurteilte die Petition von vornherein zum Scheitern. Interessanterweise befindet sich die Petition im Archiv des Pauluswerks und nicht wie eigentlich erwartet im Staatsarchiv Freiburg; Archiv des Pauluswerks 5 A I 2bis / 11: Petition der Société des Typographes, Sektion Freiburg, 14.10.1903.

⁴ Auskunft über den Einstieg von Frauen in dieses männliche Berufsfeld und deren späteren Ausschluss gibt meine am Seminar für Zeitgeschichte der Uni-

organisierten und schlechter entlohnten Frauen profitierten von den heillos zerstrittenen Arbeitsbeziehungen zwischen organisierten Typographen und Druckereibesitzern und waren als Streikbrecherinnen für Letztere willkommene Ventile in den zahlreichen Arbeitskämpfen⁵. Zudem begann in den 1840er Jahren mit der Erfindung des so genannten Pianotyps durch Young und Delcambre in England die Entwicklung von Setzmaschinen. Die ersten Prototypen enthielten nur geringe Rationalisierungspotentiale, waren störungsanfällig und wurden sowohl von Typographen als auch von Unternehmern äußerst skeptisch aufgenommen⁶. Daher mussten die Erfinder während der Experimentierphase auf Schwestern, Ehefrauen oder Töchter zurückgreifen. Verbesserte Setzmaschinentypen, die als eine Kombination von Satz- und Giessmaschine mit abgussfähigen Matrizen arbeiteten, enthielten grössere Rationalisierungspotentiale⁷. Bedeutend schneller in der Satzherstellung als die Handsetzer, traten sie ab den 1890er Jahren in den schweizerischen Druckereien ihren Siegeszug an. Bei der Anpreisung ihrer Maschinen griffen die Erfinder immer wieder auf das Bild des klavierspielenden Mädchens zurück: «like a lady at her piano» würden die Damen auf dem Satzklavier spielen; die Abbildungen zeigten vorwiegend Frauen an den Maschi-

versität Freiburg eingereichte Seminararbeit «*Fort mit den Frauenspersonen von dieser unweiblichen ruinösen Beschäftigung: Die Setzerinnen des Pauluswerks im schweizerischen Umfeld*, Freiburg 1997.

⁵ Verschiedene Streiks – Höhepunkt war der sogenannte Winterstreik 1889/90, der sich über grosse Teile der Schweiz erstreckte – verhärteten das Klima zwischen den stark international und sich zunehmend an der Arbeiterbewegung orientierenden Arbeitnehmern und den Arbeitgebern.

⁶ Stellvertretend folgendes Zitat: «Darum sind wir ganz getrost und halten Alles, was Bezug auf die Erfindung von Setzmaschinen hat, vorläufig für nichts anderes, als für amerikanischen Humbug oder für europäische Allotriaden!», in: *Helvetica Typographia*, 14.10.1865.

⁷ Die vormals in speziellen Schriftgiessbetrieben hergestellten Typen wurden direkt von den neuen Maschinen produziert und nach dem Druckvorgang wieder eingeschmolzen. Dabei entfielen zwei Arbeitsvorgänge, derjenige der Herstellung der Typen ausserhalb der Druckerei und derjenige des Ablegens an der Maschine selber. Die neuen Maschinen verfügten über eine kompliziertere Mechanik als die älteren, waren lauter, strahlten Wärme ab und entwickelten Bleidämpfe. Wie die älteren Setzmaschinen waren sie mit einer Tastatur ausgestattet, und die Arbeit daran wurde sitzend ausgeführt. Vgl. Brigitte ROBAK, *Vom Pianotyp zur Zeilensetzmaschine. Setzmaschinentechnik und weibliche Arbeitskraft 1840–1900*, Marburg 1996, S. 155–163.

nen. Diese Verbindung von Setzmaschinen mit Frauenarbeit erleichterte den Frauen den Einzug in die Satzbranche zusätzlich. Der traditionell männlich konnotierte Beruf des Schriftsetzers lief Gefahr, sein Geschlecht zu wechseln⁸.

Die Typographen bekämpften den steigenden Einsatz von Frauen in ihrem Handwerk anfänglich mit den üblichen gewerkschaftlichen Mitteln wie Streiks oder dem Boykott von entsprechenden Druckereien. Da dies wenig fruchtete, versuchten sie über den Gesetzesweg, Frauen aus ihrem Beruf auszuschliessen, 1889 beispielsweise – erfolglos – mit einer Petition an den Bundesrat⁹. 1895 wurden alle Druckereien mit mehr als fünf Beschäftigten trotz heftigen Widerstands der Druckereibesitzer dem Fabrikgesetz von 1877 unterstellt. Damit galt das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot auch für Frauen, was sich auf die Anstellung von Setzerinnen fatal auswirkte, wurde doch die Zeitungsproduktion ab 1900 immer wichtiger. Der Spielraum für Setzerinnen verengte sich zusehends. Zudem tendierte die öffentliche Meinung seit der Jahrhundertwende auf eine generelle Eindämmung

⁸ Im Unterschied zu Brigitte Robak, die für Deutschland die These aufstellt, dass erst die Mechanisierung der Satzherstellung den Frauen den Einstieg in den gut bezahlten Setzerberuf ermöglichte, scheint mir das für die Schweiz eine zu eindimensionale Sichtweise zu sein. Bereits 1862 tauchten in der *Helvetischen Typographia* anlässlich des Einsatzes von Setzerinnen in Paris die ersten Artikel über Frauen in der Satzherstellung auf. In der Schweiz waren Setzerinnen also bereits aktuelles Thema, während die Setzmaschinen eine Seltenheit darstellten. Die Auswertung der *Helvetischen Typographia* und des *Le Gutenberg* ergab bis 1890 Hinweise auf Frauen im Handsatz; die Einführung von Setzmaschinen beschleunigte anschliessend die – nota bene nur vorübergehende – Feminisierung des Typographenberufes.

⁹ Die Petition, von der Berner Sektion des Typographenbunds mit der Unterstützung von 14 weiteren Sektionen eingereicht, verlangte den Ausschluss der Frauen aus dem Setzerberuf: «In die sub 2 genannten Arbeitszweige [d. h. Schriftsetzer, Maschinenmeister und Einleger, sf] dürfen keine Frauenspersonen mehr neu aufgenommen werden. Den gegenwärtig darin beschäftigten Frauenspersonen wird zum Austritt aus den Buchdruckereien eine Frist gewährt, welche ein Jahr für die Setzerinnen, drei Jahre für die Einlegerinnen beträgt.» Begründet wurde diese Forderung unter anderem mit den Setzerinnen in den «klerikalen Druckereien von Freiburg», die ein «wahrer Hohn auf die Menschlichkeit» seien. Sie müssten in «klösterlicher Abgeschiedenheit» leben, es gebe «kolossal viel Schwindsuchtfälle» unter ihnen. In der Vernehmlassung gingen die meisten Kantone darauf nicht ein, der Bundesrat lehnte die Forderung ab. Bundesarchiv E 20.23, Petition der Berner Typographia an den Bundesrat.

der weiblichen Fabrikarbeit und verlangte Schutzbestimmungen besonders für Frauen und Kinder¹⁰. Der Verein Schweizerischer Buchdruckereibesitzer rückte wieder stärker in die Nähe des Typographenbundes¹¹. 1902 anerkannten die beiden ehemaligen Gegner im Arbeitskampf einander als gleichberechtigte Verhandlungspartner. 1906 trat der Setzmaschinentarif, das erste die ganze Schweiz abdeckende Vertragswerk, in Kraft. Dieser reservierte die Arbeit an Setzmaschinen für nach gewerkschaftlichen Standards ausgebildete Handsetzer; Frauen und Hilfskräfte wurden ausgeschlossen¹². Dieser Einheitsfront aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sekundiert von

¹⁰ 1905 arbeiteten 69,2 Prozent aller im Buchdruck Beschäftigten in dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben. Das Fabrikgesetz verankerte auch den Frauen- und Kinderschutz; die Durchsetzung erforderte ein jahrelanges Ringen mit den Arbeitgebern. Anlässlich der Diskussion um die gesetzliche Freigabe des Samstagnachmittags an verheiratete Frauen hiess es am 9.10.1902 in der *Buchdruckerzeitung*, dem Organ der Prinzipale: «Die Arbeiterinnen sind heute in den Buchdruckereien sozusagen der wunde Punkt und zwar sind sie dies von Gesetzes wegen geworden.» Unbestritten erweise stellten diese Schutzbestimmungen eine wichtige Etappe dar im Kampf für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Dass sie vorerst jedoch nur Frauen (und weiter gehend auch Kindern) gewährt wurden, verschlechterte die Position der Ersteren auf dem Arbeitsmarkt. Es war demnach auch ein Schritt im Kampf gegen die Erwerbstätigkeit der Frauen. Das ehemals bürgerliche Familienideal, wonach Frauen sich um Familie und Haushalt kümmern sollten, fand in Arbeiterkreisen je länger je mehr Akzeptanz – versuchten doch nicht zuletzt auch die Gewerkschaften nach Kräften, die lohndrückende Konkurrenz der Frauen auszuschalten, beispielsweise über den Ausschluss von Gesamtarbeitsverträgen.

¹¹ Der grosse Kapitalbedarf für die Anschaffung von Setzmaschinen und die hohen Betriebskosten machten die Arbeitgeber empfindlicher für Streiks der Arbeitnehmer. Die Setzmaschinen drückten zudem die Preise, was die Schmutzkonkurrenz förderte. Zu deren Bekämpfung rekurrierten die Prinzipale daher auf die kollektive Interessenwahrnehmung. Vgl. Erich GRUNER (Hg.), *Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik*, 3 Bde., Zürich 1987ff., hier Bd. 1, S. 517–519; Bd. 2, S. 258–260.

¹² Aufgrund der bisherigen Verbindung von Setzmaschinen mit Frauenarbeit wäre eine andere Reaktion der Prinzipale durchaus denkbar gewesen, nämlich der Einsatz der bedeutend billigeren und weniger streikanfälligen weiblichen Arbeitskräfte. Bei der Arbeitgeberseite galten Frauen offenbar auch als idealere Arbeitskräfte, wie die Begründung der immer wieder vorgebrachten Forderung nach Setzerinnenschulen zeigt: «[...] dass die Frauen noch geschickter für die Setzerinnenkunst sind, sie sind ferner weniger zerstreut, weniger Sklaven alter Gewohnheiten und in allem geeigneter für eine solche Verwendung», in: *Schweizerische Buchdruckerzeitung*, 20.10.1899.

der Sozialgesetzgebung, mussten die Setzerinnen unterliegen¹³. Um 1910 waren sie aus der Satzherstellung des schweizerischen Buchdruckgewerbes verschwunden.

Einzig in den so genannt klösterlichen Druckereien in Freiburg und in Saint-Maurice waren Frauen noch als Setzerinnen tätig. Wie war das möglich? Warum hatte der auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgreiche Ausschlussprozess gerade in Freiburg versagt?

Das Presseapostolat

Der Ursprung dieser freiburgischen Spezialität reicht zurück in die Schweiz zur Zeit des Kulturkampfes¹⁴. Der romtreue Katholizismus und der Liberalismus, die katholische Kirche und der Bundesstaat standen sich unversöhnlich gegenüber, was sich in der Verfassungsrevisionsdiskussion der ausgehenden 1860er und der 1870er Jahre zusätzte; die revidierte Verfassung von 1874 enthielt u. a. einen Kloster- und Ordensartikel, der die Gründung bzw. die Wiederherstellung von neuen Klöstern und Orden verbot. Dies führte zu einer Aktivierung und Politisierung des Volkskatholizismus, der sich unter der Leitung des Piusvereins und eines Geflechts von katholischen Spezialorganisationen und Institutionen ultramontan ausrichtete.

In den 1860er Jahren entstanden in der Schweiz mehrere katholische regionale Zeitungen, beispielsweise 1865 die «Freiburger Zeitung», Vorgängerblatt der «Freiburger Nachrichten». Doch katholische über-

¹³ Die neue Generation von Setzmaschinen weckte wegen des damit verbundenen Lärms und der Bleidämpfe stärkere Assoziationen mit Fabrikhallen und Fabrikarbeit. Weiter zeichnete sich bei den Setzmaschinen ein Umdeutungsprozess ab: Im Unterschied zur ersten Generation von Setzmaschinen wurde der technische Aspekt in den Vordergrund gestellt; technische Maschinen gehörten in Männerhand. Mit der Entwicklung der Schreibmaschine und dem rasanten Anstieg der Büroarbeit trat ferner ein neues Arbeitsfeld für Frauen auf den Plan, das den Frauen und insbesondere den so genannten Töchtern attraktivere Verdienstmöglichkeiten bot, die den Geschlechtsstereotypen eher entsprachen.

¹⁴ Vgl. Urs ALTERMATT, *Katholizismus und Moderne*, Zürich 1989; IDEM, *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto*, Freiburg 1995; Peter STADLER, *Der Kulturkampf in der Schweiz*, Zürich 1996.

regionale Tageszeitungen fehlten, was den Schweizer Katholiken gerade während des ersten Vatikanischen Konzils von 1869/70 schmerhaft bewusst wurde: Die Katholikinnen und Katholiken waren auf Blätter liberaler und protestantischer Provenienz angewiesen; den katholischen Funktionären und Würdenträgern fehlten die effizienten Wege der Presse, um ihren Gläubigen die richtigen Informationen und Deutungen des Konzils zu vermitteln. Darum initiierten katholische Notabeln aus der ganzen Schweiz, darunter auch Gaspard Mermillod, Generalvikar von Genf, und Etienne Marilley, Bischof von Genf und Lausanne, sowie der Piusverein zwei Tageszeitungen: Am 1. Oktober 1871 erschienen zeitgleich erstmals das deutschsprachige «Vaterland» in Luzern und die französischsprachige «La Liberté» in Freiburg. Im Verwaltungsrat der Katholischen Druckerei der Schweiz, die für die «Liberté» gegründet wurde, nahmen unter anderen Louis de Wuilleret, Freiburger Grossrat und Nationalrat, sowie der Chorherr Joseph Schorderet¹⁵ Einstzug. Letzterer sprach im April 1874 am Kongress der katholischen Komitees von Frankreich in Paris über die Wichtigkeit des Presseapostolats: In Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und einem ausgeklügelten System von Vereinen sollte die gute Presse die katholischen Kräfte einen und die Errichtung der so genannten Christlichen Republik vorantreiben. «Si nous voulons vaincre, il faut combattre à armes égales. Que peuvent les arbalestes du moyen âge contre les armes modernes? Le mal, c'est que nous arri-

¹⁵ Joseph Schorderet (1840–93) entstammte einer Familie verarmter Notablen von Bulle. Ausbildung an der Freiburger Kantonsschule, am Lehrerseminar, am Kollegium St. Michael und im Diözesanseminar. Ab 1867 Kaplan und Lehrer an der Primarschule in Altenryf, wurde Schorderet zwei Jahre später ins Chorherrenkapitel Sankt Nikolaus berufen. Seit 1858 Mitglied der Freiburger Sektion des Studentenvereins, übernahm er 1866 die französische Redaktion der *Monatrosen*, die er drei Jahre später aus Uneinigkeit mit der Redaktion niederlegte. 1869 gründete der Visionär die Monatszeitschrift *Revue de la Suisse catholique*, war zusammen mit Louis Wuilleret treibende Kraft hinter der Gründung der *Liberté* und der Katholischen Druckerei der Schweiz. Zentrale Figur der neuen Elite der schweizerischen Katholisch-Konservativen, war Schorderet auch entscheidend an der Gründung der Freiburger Universität beteiligt. Mittlerweile existieren zwei Biographien des emsigen Freiburger Priesters: ein zweibändiges Werk (1928) von Pie Philipona, Zeitgenosse Schorderets und *La Liberté*-Redaktor, und die materialreiche Biographie des Dominikaners Dominique Barthélémy (vgl. Anm. 1).

vons toujours trop tard.»¹⁶ Die neue Elite des ultramontanen Katholizismus begann, sich mit modernen Mitteln gegen die Moderne zur Wehr zu setzen. Sie scheute sich dabei nicht, Althergebrachtes über Bord zu werfen. Mindestens in seinen Instrumenten modernisierte sich damit der Katholizismus zu einer Zeit, in der ihm von allen Seiten Rückständigkeit und die Verweigerung der Auseinandersetzung mit der Moderne vorgeworfen wurden.

Die Gründung des Pauluswerks

Das katholisch-konservative Freiburger Kampfblatt «La Liberté» und seine Druckerei vertraten eine ganz andere politische Richtung als seine gewerkschaftlich organisierten und der sozialistischen Internationalen nahestehenden Typographen. Konflikte ergaben sich immer wieder, so 1874 anlässlich von Lokalwahlen oder der Abstimmung über die revidierte Bundesverfassung; Probleme bereiteten der von Beginn an defizitären «Liberté» auch die Lohnforderungen der ausgebildeten Typographen.

Der junge Geistliche Joseph Schorderet war während seiner Tätigkeit im Chorkapitel St. Nikolaus Beichtvater einer Gruppe von jungen Frauen, der «Enfants de Marie de l'Immaculée Conception». Eine der Frauen soll den Chorherrn im Frühling 1874 darauf aufmerksam gemacht haben, dass in Frankreich Frauen als Setzerinnen arbeiten würden. Schorderet erkannte die Möglichkeit, die Probleme mit den Typographen ein für alle Mal zu lösen. Ende April 1874 reisten fünf der zukünftigen Arbeiterinnen nach Lyon, zusammen mit vier anderen Mädchen und einem Neffen von Schorderet, um sich in der katholischen Setzerei des «Télégraphe» auszubilden zu lassen. Deren Arbeiter informierten die Freiburger Gewerkschaft von der geplanten Übernahme durch Setzerinnen, worauf die Typographen der «Liberté» am Pfingstmontag in den Streik traten. Dank des Einsatzes der

¹⁶ Rede von Schorderet am Kongress von Paris 1874, abgedruckt in: *La Presse catholique. Sa mission*, Freiburg 1875, S. 16.

jungen Frauen erschien die Zeitung trotzdem; die zukünftigen Paulusschwestern hatten die Satzherstellung der «Liberté» übernommen¹⁷. Die Übernahme provozierte heftige Reaktionen von Seiten der Gewerkschaft sowie der liberalen und radikalen Zeitungen, denen die Auseinandersetzung willkommener Zündstoff im Kampf gegen die katholisch-konservative «Liberté» war. Dieser Entrüstungssturm wird doppelt verständlich, wenn man bedenkt, dass die Bedrohung des Arbeitsplatzes durch Setzerinnen für die Gewerkschaften nichts Neues war, wie einleitend bereits dargelegt wurde.

Die ersten Arbeiterinnen müssen sich wie eine kleine verschworene Gemeinschaft gefühlt haben mit der Mission, die Wahrheit zu verkünden. Die charismatische Persönlichkeit Schorderets forderte das: In aller Heimlichkeit – schliesslich statuierte die Bundesverfassung von 1874 in Artikel 52 das Ordens- und Klostergründungsverbot – versammelte er Anfang Juni 1874 sechs junge Frauen in der Kirche Sankt Nikolaus, der heutigen Kathedrale, und nahm ihnen die Gelübde ab: «Nous sommes décidées à consacrer notre vie toute entière à la Restauration du règne de J. C. Nous choisissons ce moyen si puissant de la Presse (...) nous nous lions devant J. C. par les liens sacrés de la Pauvreté volontaire, de la pureté de l'âme et de l'obéissance et nous sommes décidées à fonder une Congrégation ou Ordre religieux apostolique secret de la Presse par amour de J. C.»¹⁸

Die drei evangelischen Räte Armut, Keuschheit und Gehorsam sowie der Zweck der Kongregation, die Wiederherstellung des Reiches von Jesus Christus mit Hilfe des Presseapostolats – in diesem Gelübde finden sich alle Bestandteile einer Kongregation. Die weiblichen Kongregationen des 19. Jahrhunderts waren zum grössten Teil so genannte Zweckgründungen, sie entstanden aus einer konkreten Situation, einem spezifischen Bedürfnis heraus; im Fall des Pauluswerks ist dies vordergründig die finanziell desolate Situation des katholisch-

¹⁷ Die oft abenteuerlichen und dramatischen Schilderungen der Gründung des Pauluswerks reichen inzwischen sogar bis zu einem Comic, vgl. *Passionné de la vérité. Joseph Schorderet*, Paris 1990; weitere Darstellungen in Alcide-Mannès JACQUIN, *L'Œuvre de Saint-Paul, 1874–1924*, Freiburg 1925; WINOWSKA (wie Anm. 1); BARTHÉLEMY (wie Anm. 1).

¹⁸ Archiv des Pauluswerks 1 A XII 285: Consécration au Sacré Cœur à la Cathédrale Saint-Nicolas (5./6. Juni 1874).

konservativen Kampfblatts «La Liberté», die nach loyalen und billigen Arbeitskräften verlangte. In einem grösseren Rahmen geht es um die Verbreitung und Verteidigung des katholischen Glaubens mit den zeitgenössischen Mitteln der modernen Gesellschaft. Bereits 1853 hatte Papst Pius IX. dem Instrument der Presse höchste Bedeutung beigemessen. In der Auffassung von Joseph Schorderet kam das Pres-seapostolat gleich «après la prière, dans ce travail surnaturel de la restauration du règne de Jésus-Christ sur terre»¹⁹. Um ein solches Apostolat zu erfüllen, lag im 19. Jahrhundert die Gründung einer Kongregation auf der Hand: Im Unterschied zu den traditionellen religiösen Orden bezeichnet der Begriff Kongregation neuzeitliche religiöse Gemeinschaften, deren Mitglieder keine feierlichen Gelübde ablegen und in denen die Aktion gleichberechtigt neben der Kontemplation steht²⁰. Im 19. Jahrhundert stellten Kongregationen eine der dynamischsten Formen religiösen Lebens dar. Die Forschung spricht von einer Blütezeit für Frauenkongregationen²¹. In der Schweiz etablierten sich zwischen 1800 und 1874 neu 32 solche Gemeinschaften, darunter fünf männliche und – ein Vielfaches mehr – 27 weibliche. Die bekanntesten sind wohl die Ingenbohler und die Menzinger Institute. Die Kongregationen engagierten sich üblicher-

¹⁹ Rede von Schorderet am Kongress von Paris 1874 (wie Anm. 16), S. 10–24.

²⁰ Der zentrale Stellenwert der Arbeit neben der Selbstdieiligung der Schwestern unterscheidet eine Kongregation von der für Frauen traditionellen Genossenschaftsform des Ordens. Vgl. Zoe Maria ISENRING, *Die Frau in den apostolisch-tätigen Ordensgemeinschaften. Eine Lebensform am Ende oder an der Wende?*, Freiburg i. U. 1996, S. 51.

²¹ Fristeten weibliche Orden und Kongregationen sowohl in der Sozialgeschichte als auch in der feministischen Geschichtsschreibung bislang ein Schattendasein, so ist in den 1990er Jahren das Interesse an ihnen gestiegen. Einen guten, wenn auch nicht mehr ganz aktuellen Überblick über den Forschungsstand zur Religionsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Betonung der frauen- und geschlechterspezifischen Komponente gibt die Einleitung von Irmtraud Götz von Olenhusen zum Sammelband *Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Frauen, Kirche und Religion vom Vormärz bis ins Dritte Reich*, Stuttgart–Berlin–Köln 1995. Unabdingbares Standardwerk ist immer noch Claude LANGLOIS, *Le catholicisme au féminin. Les congrégations françaises à supérieure générale au XIX^e siècle*, Paris 1984. Zur Situation der Frauengeschichtsschreibung in der schweizerischen Kirchengeschichtsschreibung und insbesondere in der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte vgl. Catherine BOSSHART-PFLUGER, *Frauengeschichtsschreibung zwischen Tradition und Emanzipation?*, in: ZSKG 90 (1996), S. 18–194.

weise im Schul- und Gesundheitswesen und stellten damit ebenfalls eine Antwort dar auf bestimmte lokale Konstellationen²². Unter den Betätigungsfeldern der Kongregationen ragt demnach die schwarze Kunst der Paulusschwestern als Fremdkörper hervor. Nicht zufällig verglich 1878 ein Vertreter des Pauluswerks die Druckerei mit einem Seelenspital; deshalb eigne sich die Frau von Natur aus besonders für diese Arbeit.

In einer weiteren Hinsicht stellt das Pauluswerk einen Spezialfall dar: In den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens verfügte es über keinerlei Konstitutionen und hing kirchenrechtlich in der Luft; einzig das Charisma und die Autorität seines umtriebigen Gründers Joseph Schorderet sowie das Organisationsgeschick der Leiterinnen vermochten die religiöse Gemeinschaft zusammenzuhalten. Erst der Dominikaner und Universitätsprofessor Joachim Berthier vermochte den schwerkranken Joseph Schorderet 1892 von der Notwendigkeit einer rechtlich verbindlichen Organisation zu überzeugen. In Erman-gelung eines klaren Nachfolgers und in der Absicht, die Gemeinschaft dem direkten Zugriff der kirchlichen Hierarchie und des Bistums zu entziehen, beschlossen die beiden Geistlichen, dem Werk eine autonome und kongregationsähnliche Struktur zu geben und damit die Leitung den Mitgliedern des Pauluswerks selber zu übergeben. Im Unterschied zu den übrigen Kongregationen wird der Bischof in den ersten Statuten allerdings mit keinem Wort erwähnt²³. Das Pauluswerk wird auch in den nächsten Jahren gegenüber dem Bistum wie auch übernahmewilligen Priestern immer wieder auf seine Unabhängigkeit pochen und das Unmögliche versuchen, nämlich als Kongregation Rom direkt unterstellt zu werden. Erst mit dem Tod von Joachim Berthier sowie der langjährigen Generaldirektorin Catherine-Eunice Zurkinden und mit der Einsetzung von Marius Besson als Bischof von Lausanne und Genf, später dann von Freiburg, Lausanne und Genf, zeichnete sich eine Änderung ab: Besson duldet die autonome Vereinigung Pauluswerk in seiner Diözese nicht mehr; er drängte auf eine Eingliederung in das Bistum, was zu einer Revision und

²² Vgl. *Helvetia Sacra* (wie Anm. 1), S. 19–71.

²³ Vgl. Bernhard SCHELS, *Die neueren religiösen Frauengenossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen*, Schaffhausen 1857, S. 160–164, 182.

Anpassung der Konstitutionen ans Kirchenrecht und 1930 zur Unterordnung des Pauluswerks unter die bischöfliche Autorität führte.

Als Sprachrohr der «Christlichen Republik» äusserst erfolgreich

Der Anfang verlief für die jungen Frauen in einem permanenten Provisorium. Das politische Umfeld, die Arbeit in den Druckereien, deren desolate finanzielle Lage, die Unterbringung und die Organisation der wachsenden Gemeinschaft – 1879 zählte das Pauluswerk schon knapp 50 Arbeiterinnen – stellten die sich erst formierende Gemeinschaft vor vielfältige Probleme. Der Visionär Schorderet hatte sich einerseits schon anderen Projekten, beispielsweise der Universität, zugewandt, zum anderen lag ihm die praktische Umsetzung überhaupt nicht²⁴.

Die ersten Paulusschwestern waren daher sowohl im unternehmerischen als auch im religiös-gemeinschaftlichen Bereich ziemlich auf sich alleine gestellt oder – positiv formuliert – verfügten über beträchtliche Gestaltungsräume. 1875 übernahm das Pauluswerk den Druck der «Freiburger Zeitung». Im selben Jahr erstand Schorderet zwei Häuser an der Murtengasse, die Nummern 214 und 241; ersteres bildete bis zum Umzug an den Boulevard de Pérolles im Jahr 1903 das Zentrum des Pauluswerks. Der Gründung in Freiburg folgten Expansionsversuche nach Frankreich. Die französischen Niederlassungen in Paris und Bar-le-Duc wurden, wie Freiburg auch, von den jungen Frauen geleitet. In Paris waren dies die 26-jährige Marie-Marguerite Durantet und die erst 19-jährige Catherine-Eunice Zurkinden, die spätere Generaldirektorin.

Trotz steigender Abonnentenzahlen blieb «La Liberté» bis weit ins 20. Jahrhundert defizitär und belastete die finanzielle Situation der Katholischen Druckerei der Schweiz. Nur dank der Paulusschwe-

²⁴ BARTHÉLEMY (wie Anm. 1), S. 582, kommt in der Würdigung Schorderets zu demselben Schluss: «Plutôt que de fonder, il [Schorderet, sf] eut pour tâche de susciter les fondateurs. [...] Pour l’Œuvre de Saint-Paul, il a suscité les «Premières» [...]. Ce sont tous ceux-là en réalité, qui ont établi, structuré et géré ce que sa parole avait fait germer.»

tern, die inzwischen nicht nur in der Satzherstellung, sondern auch in der Administration und in der Buchhaltung arbeiteten, auf Lohn verzichteten und Spenden sowie Subventionen zugunsten der Druckerei leisteten, überlebte das publizistische Flaggschiff der Katholisch-Konservativen. Joseph Schorderet gelang es, den Verwaltungsrat mit illustren Persönlichkeiten aus Kirche und Politik zu besetzen. 1883 findet sich unter den neuen Mitgliedern auch Georges Python, später wird er Verwaltungsratspräsident, der gleich an der ersten Aktionärsversammlung das Wort ergriff: «(...) si l’Imprimerie catholique suisse n’avait pas été fondée, si l’Oeuvre de Saint-Paul n’avait pas existé, notre pays allait au radicalisme.»

Der Staatsrat wusste das ihm so nützliche Pauluswerk auch gegen Angriffe von aussen zu verteidigen: 1883 erkundigte sich Bundesrat Emil Welti, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, beim Freiburger Staatsrat, ob es wahr sei, dass die Regierung an der Murtengasse die Gründung einer neuen religiösen Kongregation namens Pauluswerk zugelassen habe. Darauf antwortete der Staatsrat: «L’Oeuvre de St-Paul ne constitue nullement une communauté ou une congrégation religieuse. Il y a rue de Morat une imprimerie dans laquelle travaillent des ouvrières, qui y logent ensemble, comme les ouvriers qu’un patron tient à demeure; elles ne font aucune profession religieuse, n’ont point de costume spécial, fréquentent les offices de la paroisse avec tout le monde, reçoivent un salaire une fois leur apprentissage terminé, et quittent l’atelier, si elles le jugent à propos, dans les mêmes conditions qu’un ouvrier quitte le patron chez lequel il est engagé.»²⁵ Die Angelegenheit war damit erledigt. Das politische Blatt wandte sich zugunsten der «Liberté», ihrer Druckerei und damit auch der Paulusschwestern: Gaspard Mermillod, langjähriger Freund von Schorderet, wurde Bischof von Lausanne und Genf; nach dem Tod von Staatsrat Louis de Weck-Reynold übernahm eine neue, ultramontan ausgerichtete Generation von Politikern die Führung der Konservativen des Kantons Freiburg. Dank der Niederlage der Gemässigten in den Grossratswahlen konnten die Konservativen allein

²⁵ Anfrage des Polizei- und Justizdepartementes vom 19. September 1881; Antwort des Staatsrats vom 30. September 1881, beides zitiert bei BARTHÉLEMY (wie Anm. 1), S. 643.

die Regierung bilden. 1884 wurde Georges Python Nationalrat, zwei Jahre später Staatsrat. Als eigentlicher Regierungschef für die nächsten knapp zwanzig Jahre baute er den Kanton Freiburg zur «Hochburg des schweizerischen Katholizismus»²⁶ aus. «La Liberté» unterstützte als regierungstreues Blatt dieses Machtmonopol der Konservativen; im Gegenzug bevorzugte die staatliche Verwaltung bei der Vergabe von Aufträgen die Katholische Druckerei der Schweiz sowie die 1886 gegründete Paulusdruckerei, die sich neben der «Freiburger Zeitung» auf den Druck deutschsprachiger Erzeugnisse konzentrierte. Für zahlreiche Aufträge sorgte zudem die 1889 gegründete Universität. Vor dem Ersten Weltkrieg zählten die beiden Druckereien des Pauluswerks zu den zehn grössten Wirtschaftsunternehmen des Kantons; inzwischen am Boulevard de Pérolles angesiedelt, wo sich noch heute die Paulusdruckerei befindet, waren sie unbestritten die Nummer eins unter den freiburgischen Druckereien.

Die Gewerkschaften prangerten das Monopol der Druckereien des Pauluswerks immer wieder an: «(...) Saint-Paul est l'imprimerie officielle du gouvernement catholique-ultramontain fribourgeois, que tous les travaux de l'Etat s'y confectionnent. L'Etat y trouve un gros avantage surtout au point de vue politique, car le parti au pouvoir y a également recours pour tout son battage électoral.»²⁷ Doch die Typographen hatten weder mit gewerkschaftlichen Mitteln – beispielsweise Streiks – noch mit ihrem Hilferuf an den Freiburger Staatsrat in der eingangs zitierten Petition eine Chance, dies zu ändern. Im Unterschied zur restlichen Schweiz mussten sie Setzerinnen in Freiburg wohl oder übel akzeptieren, zumal in der Druckerei des 1898 vom deutschen Prälaten Johannes Kleiser²⁸ gegründeten Kanisiuswerks ebenfalls Schwestern die Satzherstellung besorgten.

²⁶ *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 2, Freiburg 1981, S. 915.

²⁷ *Le Gutenberg*, 29.08.1919.

²⁸ Johannes Evangelist Kleiser (1845–1919), in Schollach bei Baden (Deutschland) geboren, floh als junger Priester während des deutschen Kulturkampfes in die Schweiz und wurde bei Joseph Schorderet Vikar in der Pfarrei St. Moritz in Freiburg. Nach dem Bruch mit Schorderet gründete Kleiser 1898 das Marienheim für deutschsprachige Dienstbotinnen, aus dem das Kanisiuswerk hervorging. Über das Kanisiuswerk ist 1998 eine Jubiläumsschrift erschienen, vgl. Georg SCHELBERT, *Geschichte des Kanisiuswerks und der Kanisiusschwestern in Freiburg in der Schweiz*, 3 Bde., Freiburg 1998.

1892 wurde das Pauluswerk Mehrheitsaktionärin der Katholischen Druckerei der Schweiz; nach der auch juristischen Verschmelzung der beiden Druckereien im Jahr 1934 nahmen drei Paulusschwestern Einstieg im Verwaltungsrat, was (nicht nur) zu jener Zeit Seltenheitswert hatte.

Grössere Handlungsspielräume für Frauen?

Abschliessend soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern der katholische Rahmen einer Kongregation ihren Mitgliedern Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten öffnete, über die Frauen im weltlichen Leben jener Zeit nicht verfügten. Alle Mitglieder des Pauluswerks erhielten bei ihrem Eintritt eine fundierte Ausbildung, nach Möglichkeit in den Satzateliers oder in der Administration der Druckereien; in Küche und Haushalt wurden nur diejenigen beschäftigt, denen die Leiterinnen die Satzherstellung nicht zutrauten. Im 19. Jahrhundert waren Kongregationen die einzigen Institutionen, die für Frauen aller Schichten eine vielfältige Auswahl an Berufen und Betätigungsmöglichkeiten bereithielten; verglichen mit den Menzinger oder den Ingenbohler Schwestern ist die Palette im Fall des Pauluswerks besonders gross, reichten doch die Möglichkeiten von der Putzfrau bis hin zur Buchhändlerin, von der Köchin bis hin zur Seiteneinrichterin. Dies erlaubte die Integration von Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsmilieus. Für das Pauluswerk gilt demnach die Analyse von Valeria Sievi und Regula Gerspacher in besonderem Massse: «Kongregationen ermöglichen somit weiblichen Angehörigen sozial schwacher Schichten, sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschliessen, indem sie ihre Kongregationen – anders als die traditionellen Orden – ökonomisch nicht auf das Vermögen, sondern auf die Arbeitskraft und -leistung der Schwestern abstützten.»²⁹

²⁹ Valeria SIEVI / Regula GERSPACHER, «Hochverehrte liebe theure würdige Mutter!» Sr. Eugenia Welz (1833–1899) von der Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl, Chur 1997 (= Beiheft zum Bündner Monatsblatt, 7), S. 25f.

Die meisten Frauen³⁰ traten vor ihrem zwanzigsten Lebensjahr ins Pauluswerk ein. Sie stammten mehrheitlich aus überdurchschnittlich kinderreichen Familien der unteren Mittelschicht mit einem Schwerpunkt auf dem Kleinbauernstand, demnach aus den homogen katholisch und bäuerlich-ländlich geprägten Stammlanden, in der die kirchlich-religiöse Sozialisation noch funktionierte. Der Eintritt in eine religiöse Gemeinschaft war für diese jungen Frauen logische Fortsetzung ihrer konsequent katholischen Erziehung im Schoss der Dorfkirche. Die Frauen wurden mehrheitlich von Eltern, Priestern oder Verwandten zum Eintritt ins Pauluswerk gedrängt. Viele Eintrittswillige fanden im Pauluswerk den Anschluss an eine Grossfamilie, soziale Sicherheit und ein gewisses Sozialprestige, was ihnen aufgrund der wirtschaftlichen Begebenheiten und ihrer familiären Voraussetzungen ausserhalb der religiösen Gemeinschaft verwehrt gewesen wäre. Zudem erhielten sie in der religiösen Gemeinschaft eine fundierte Ausbildung, die den meisten die Ausübung von qualifizierter Facharbeit ermöglichte. Insofern eröffnete das Pauluswerk seinen Mitgliedern grössere Handlungsspielräume³¹.

³⁰ Untersucht wurden das Wachstum der Kongregation, die Fluktuationen, die regionsspezifische Rekrutierung, das Alter der Eintrittswilligen, ihr soziodemographischer Hintergrund sowie die Gründe für den Eintritt (allenfalls auch für den Austritt). Dazu wurden die Informationen, die im Archiv des Pauluswerks in Freiburg zu finden waren, so weit wie möglich mit Angaben aus den entsprechenden Geburts- und Familienregistern ergänzt. Es wurden nach Möglichkeit alle Frauen erfasst, die nach einer drei- bis sechsmonatigen Versuchsphase in die so genannte Lehre im Pauluswerk eingetreten sind. Dies bietet im Unterschied zu Untersuchungen, die die erste Profess als Stichdatum wählen, den Vorteil, dass die in dieser Periode am häufigsten auftretenden Austritte und deren Gründe miteinbezogen werden können. Für die Zeit von 1874 bis 1890 stellte sich allerdings das Problem, dass über Ein- und Austritte nur sehr unsorgfältig Buch geführt wurde, daher wahrscheinlich nicht alle jungen Frauen – insbesondere diejenigen, die nur vorübergehend ins Pauluswerk eingetreten sind – erfasst sind.

³¹ Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen von Sievi und Gerspacher zu den Kongregationen von Menzingen und Ingenbohl, wonach «[...] das Leben als Ordensschwester den Frauen viele Chancen und Wege eröffnete, die verheirateten und erst recht ledigen Frauen aus der Mittel- und Unterschicht verschlossen blieben. Insbesondere die Schwestern, die innerhalb der Hierarchie der religiösen Gemeinschaft aufstiegen und wichtige Ämter innehatten – die also ‹Karriere› machten – erreichten einen sozialen Status, der ihnen im säkularen Leben verwehrt gewesen wäre.» Vgl. SIEVI/GERSPACHER (wie Anm. 29), S. 27.

Noch deutlicher wird dieser Befund bei der Untersuchung der so genannten Kaderfrauen, Mitgliedern, die in höhere Chargen der Gemeinschaft aufstiegen. Kongregationsinterne Karriere ging meistens mit einer führenden Position in den Druckereien einher und war nur wenigen Mitgliedern vorbehalten; insgesamt übten knapp 15 Prozent der im Pauluswerk verbliebenen Mitglieder ein höheres Amt aus, der Kreis der Macht blieb stark eingeschränkt. Ein früher Eintritt in die Kongregation begünstigte den Aufstieg in eine Kaderposition; für die Kongregation lohnte sich die Investition in diese noch formbaren Elemente eher. Die meisten Kaderfrauen hatten eine bessere Ausbildung genossen oder brachten eine spezifische Fachkompetenz mit. Im Unterschied zur Gesamtheit der Mitglieder stammten sie aus kleineren Familien der Mittelschicht; das bäuerliche Element war unterdurchschnittlich häufig vertreten. Die wenigen Angehörigen der Unterschicht vermochten dieses Defizit durch überdurchschnittlich hohe Intelligenz, gute Ausbildung, frühen Eintritt ins Pauluswerk oder ausgewiesene Fachkompetenz zu kompensieren.

Der Königsweg zu einer Kaderposition in der Kongregationshierarchie führte über den Beruf der Seiteneinrichterin der «Liberté»³². In der Küche oder im Haushalt Beschäftigte mussten sich durch spezifische fachliche Fähigkeiten auszeichnen, die der Kongregation von Nutzen waren. Fehlender Kongregationsgeist und – vermutete – mangelnde Loyalität zum Pauluswerk verwehrten aber auch fachlich hochqualifizierten Frauen den Aufstieg in die Chargen. Das Pauluswerk bot den Kaderfrauen gerade wegen seiner undefinierten Stellung in Kirche und Staat enorme Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und weitgehende Machtbefugnisse über die anderen Kongregationsmitglieder. Die Generaldirektorin leitete die ganze Gemeinschaft, sie war für die spirituellen und materiellen Belange der Kongregation verantwortlich, konnte die Mitglieder von einem Haus zum anderen transferieren, überwachte die Einhaltung der Reglemente und beaufsichtigte die lokalen Direktorinnen, die die einzelnen Niederlassungen leiteten. In unternehmerischer Hinsicht oblag ihr die Leitung des geschäftlichen Teils des Pauluswerks, wobei der Generalrat alle wich-

³² Zehn der 14 Seiteneinrichterinnen der *Liberté* in der Zeit von 1874 bis 1932 gelangten kongregationsintern in eine leitende Position.

tigen Entscheidungen, beispielsweise den Kauf oder Verkauf von Häusern oder Neugründungen, absegnen musste³³. Zusammen mit drei anderen Ratsmitgliedern vertrat die Generaldirektorin das Pauluswerk im Verwaltungsrat der Paulusdruckerei und der Katholischen Druckerei. So entschied beispielsweise die Generaldirektorin Catherine-Eunice Zurkinden zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Anschaffung von Setzmaschinen. Der zahlreiche Aufmarsch der Autoritäten des Kantons Freiburg, der Universität, der verschiedenen Ausbildungsstätten, der Magistraten, der Geistlichen und nicht zuletzt der Arbeitervereine bei der Beerdigung von Catherine-Eunice Zurkinden im Jahr 1920³⁴ zeigt, dass die Kaderfrauen des Pauluswerks trotz Klostermauern Figuren des öffentlichen Lebens und als solche respektiert und geachtet waren.

Die Darstellung des Arbeitsfeldes der Paulusschwestern hat zudem deutlich gemacht, dass sowohl die normalen Kongregationsmitglieder als auch die Kaderfrauen – man denke beispielsweise an die Mechanisierung der Satzherstellung – im für das weibliche Geschlecht sprichwörtlich untypischen Bereich der Technik von Arbeitern und Öffentlichkeit gleichermaßen anerkannte Kompetenzen entwickelten und bewiesen; sie unterliefen damit permanent die Geschlechtsstereotypen. Die Leiterinnen des Pauluswerks waren sich ihrer Fremdartigkeit in Gesellschaft, Kirche und Staat durchaus bewusst, wie ihre vorsichtigen und zurückhaltenden Stellungnahmen in der Diskussion um die kirchenrechtliche Eingliederung des Pauluswerks oder anlässlich befürchteter bundesstaatlicher Interventionen beweisen. Die Paulusschwestern, ob Kaderfrauen oder Arbeiterinnen, übten ihren Beruf zwar professionell aus, doch wurde er nicht als eigentliche Berufstätigkeit und schon gar nicht als Berufstätigkeit im ökonomischen Sinne betrachtet – man denke beispielsweise an den de facto fehlenden Lohn. Der Dienst an der Verbreitung der guten Presse sollte vielmehr Berufung sein. Sicherheit fanden die Paulusschwestern in der religiösen Gemeinschaft; aus der Nützlichkeit ihres Produkts, der «Liberté», schöpften sie die Legitimation, aktiv in religiösen und

³³ Archiv des Pauluswerks 4 C I: Statuten von 1892, Teil III, Gouvernement de la société.

³⁴ Nachruf auf Cathrine-Eunice Zurkinden von Pie PHILIPONA, in: *La Liberté*, 18.10.1920.

gesellschaftlichen Bereichen zu intervenieren. Paradoxerweise führten diese Frauen im Schutz der religiösen Gemeinschaft ein öffentliches Leben in einem Ausmass, wie es für Frauen ausserhalb einer Kongregation zu dieser Zeit weder möglich noch denkbar war.

Damit gelten die vom Luzerner Kirchenhistoriker Viktor Conzemius für die Institute von Menzingen und Ingenbohl aufgestellten Thesen auch für das Pauluswerk: «Die Vorsteherin oder Oberin (...) konnte selbständig mit Geld umgehen, Häuser erwerben, neue bauen (...). Sie konnte die Einengung der Frau auf ihre herkömmliche Rolle in der Familie, Kindererziehung und Organisation von Kaffee-kränzchen teilweise durchbrechen. In gewisser Weise haben diese Ordensfrauen dazu beigetragen, die öffentliche Meinung hinsichtlich der Rollenfixierung der Frau für einen Wandel vorzubereiten.»³⁵ Die im letzten Satz vertretene Meinung kann ich allerdings nicht ganz teilen. Trotz anerkannter technischer, unternehmerischer und auch politischer Kompetenzen war meiner Ansicht nach das Agieren der Paulusschwestern nur vordergründig emanzipiert. Ihre Rolle in Kirche und Gesellschaft blieb unauflöslich an das Pauluszeichen auf der Brust gebunden.

³⁵ Victor CONZEMIUS, *Schweizer Katholizismus weiblich. Die Kongregationen von Menzingen und Ingenbohl im Kontext ihrer Entstehung*, in: Stimmen der Zeit 207 (1989), S. 182.

